

Zweite Erhöhungsstufe seit 1. Januar 2012 in Kraft!

Jetzt die Abrechnung überprüfen!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit 1. Januar 2012 gilt eine neue Entgeltstaffel im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe. Die Entgelte erhöhen sich zwischen 42,25 € und 126,75 € je nach Bewertungsgruppe, dies sind Steigerungen zwischen 3,2 % und 7,5 %.

Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich in allen drei Ausbildungsjahren um 50 €, dies sind Steigerungen zwischen 7,1 % und 10 %.

Werfen Sie einen Blick in den neuen Entgelttarifvertrag, wo die neue Entgeltstaffel abgedruckt ist! Überprüfen Sie Ihre Entgeltabrechnung für den Monat Januar 2012! Wenn die Tarifbindung vorliegt, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, Ihr Entgelt zu erhöhen.

Wenn es Probleme bei der Anwendung des neuen Entgelttarifvertrages gibt, wenn Sie weitere Fragen auch zum Manteltarifvertrag haben,

melden Sie sich bei uns. Ihre NGG hilft Ihnen weiter!



NGG-Mitglieder sind besser dran!

tarifrunde 2012

NGG

GEWERKSCHAFT

Hotel- und Gaststättengewerbe
Rheinland-Pfalz



NGG
GEWERKSCHAFT

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN

NGG
GEWERKSCHAFT

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____
Datum _____ Unterschrift _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.